

VOTUM

4/2011



drb-berlin.de

Inhaltsverzeichnis

Seite 3

[Herbstempfang](#)

Seite 5

[Wahlvorschläge der Berliner
Landesverbandes](#)

Seite 8

[Nachrichten](#)

Seite 10

Neuer Senator/Staatssekretär

Seite 10

[Aus der Mitgliedschaft](#)

Seite 11

[Veranstaltungen](#)

Seite 13

[Termine](#)

Seite 13

[Rezensionen](#)

Seite 14

[Brief der Senatorin](#) a.D.

Seite 2

[Editorial](#)

Seite 2

[Impressum](#)



■ Editorial

Sehr geehrte Mitglieder!

Sie halten – kurz vor Weihnachten – das vierte und letzte VOTUM des Jahres 2011 „in der Hand“. Es ist zwar nicht nur, aber doch auch den **Wahlvorschlägen des Deutschen Richterbundes für die Wahlen zum Richterwahlausschuss sowie zum Präsidialrat gewidmet**. Sollten Sie sich für einen der Kandidaten aus unseren Reihen entscheiden, ist das bestimmt keine schlechte Wahl!

Im Übrigen halten wir im Heft kurz Rückschau auf unseren auch dieses Jahr sehr erfolgreichen Herbstempfang, berichten aus der Mitgliedschaft und stellen – zunächst nur kurz – die neue Hausleitung der Senatsverwaltung für Justiz vor. Ein ausführliches Interview und ein Ausblick auf die Rechtspolitik der jetzigen Legislaturperiode folgen im nächsten Heft!

Wir wünsche Ihnen allen ein frohes und segensreiches Fest.

Ihre Schriftleitung

Katrin-Elena Schönberg
katrin.schoenberg@drb-berlin.de

Oliver Elzer
oliver.elzer@drb-berlin.de

P.S. Mit dem Heft Abschied nimmt Oliver Elzer. Er wird im Frühjahr 2012 aus dem Vorstand des Bundes der Richter und Staatsanwälte, Landesverband Berlin e.V. ausscheiden.

■ Impressum

Herausgeber

Deutscher Richterbund - Bund der Richter und Staatsanwälte,
Landesverband Berlin e.V.
Elßholzstr. 30-33 | D - 10781 Berlin (Kammergericht)
Tel: 030/4166742 | Fax: 030/41713002
info@drb-berlin.de | www.drb-berlin.de

Schriftleitung und Anzeigen

Richterin am Kammergericht Katrin-Elena Schönberg
katrin.schoenberg@drb-berlin.de
Richter am Kammergericht Dr. Oliver Elzer
oliver.elzer@drb-berlin.de
Elßholzstr. 30-33 | D - 10781 Berlin (Kammergericht)

Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Bücher wird keine Haftung übernommen. Bei Leserbriefen ist die Kürzung vorbehalten.

Es gilt die Anzeigenpreisliste vom Dezember 2003.

Bezugsbedingungen

Für Mitglieder ist der Bezugspreis mit dem Beitrag abgegolten.
Einzelpreis für Nichtmitglieder: 1,00 EUR
Postbankkonto: Berlin (BLZ 100 100 10) Nr. 49797108

Zuschriften

Redaktion VOTUM
Deutscher Richterbund - Bund der Richter und Staatsanwälte,
Landesverband Berlin e.V.
Elßholzstr. 30-33 | D - 10781 Berlin (Kammergericht)

Die Formulierungen „Richter“ und „Staatsanwalt“ bezeichnen im VOTUM geschlechtsunabhängig den Beruf.



Herbstempfang am 2. November 2011

Der auf einer langen Tradition beruhende Herbstempfang des Landesverbandes Berlin fand diesmal nicht wie in den vergangenen Jahren gewohnt im Gebäude des Kammergerichts statt, sondern erstmals auf der Empore im 3. Stock der Eingangshalle des Landgerichts Berlin in der Littenstraße in Berlin-Mitte.



Der Empfang war gut besucht und zwar nicht nur von den älteren, sondern erfreulicherweise auch von vielen der jüngeren Kolleginnen und Kollegen.

Nach der Begrüßung durch den Vorsitzenden des Landesverbandes, Stefan Finkel, bestand die Möglichkeit, an einer Besichtigung des Gerichtsgebäudes teilzunehmen. Das Interesse an der Besichtigung war wie erwartet groß, denn viele der Kolleginnen und Kollegen kannten das Gebäude nicht, im Übrigen ein Grund, den Jahresempfang diesmal hier stattfinden zu lassen. Die Führung hatte dankenswerterweise unser Mitglied VRLG Schneider übernommen. Alle Teilnehmer hörten seinen sachkundigen und abwechslungsreichen Ausführungen zur Architektur und ergänzend zu den Ausführungen von Herrn Finkel zur Geschichte des Gebäudes zu.

Das Gebäude des Landgerichts in der Littenstraße stellt nach seiner Renovierung nicht nur ein Prunkstück der Berliner Gerichte, sondern ganz allgemein ein bedeutendes und sehenswertes Gebäude dar. Herr Schneider zeigte uns nach der beeindruckenden Eingangshalle zwei der schönsten Sitzungssäle und geschichtlich interessant auch den Raum, in dem das Präsidium des Obersten Gerichts der DDR tagte und heute das Präsidium des Landgerichts. Abschließend durften wir noch die Diensträume des Präsidenten

des Landgerichts Herrn Dr. Pickel und der Vizepräsidentin des Landgerichts Frau Dr. Diekmann besichtigen.

Danach vergnügten sich alle Teilnehmer auf der Empore im 3. Stock der Eingangshalle bei einem Imbiss und Getränken mit vielfältigen, interessanten und auch fröhlichen Gesprächen bis in den Abend hinein.

Margit Böhrenz
margit.boehrenz@drb-berlin.de

Begrüßung des Landesvorsitzenden Stefan Finkel

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich freue mich Sie hier alle begrüßen zu dürfen und das hier hat eine besondere Bedeutung, denn erstmals seit der Herbstempfang des Deutschen Richterbundes wieder regelmäßig durchgeführt wird, darf ich Sie alle in einem der drei Standorte des Landgerichts Berlin statt im Kammergericht begrüßen.



Wobei diese Formulierung schon bald überholt sein kann. Denn zumindest wenn es nach dem vor den Wahlen geäußerten Willen eines der beiden Koalitionspartner gehen soll, werde ich bald nicht mehr von einem Standort des Landgerichts reden dürfen, sondern von dem Landgericht Berlin I, II oder III sprechen. Hierbei handelt es sich übrigens um keine besonders neue Idee.

Schon beim Inkrafttreten des Gerichtsverfassungsgesetzes im Jahre 1879 existierten in Berlin zwei Landgerichte. Das Landgericht I für den Stadtkreis und das Landgericht II für das Umland. Im Jahr 1899 erfolgte die Aufteilung in Landgericht I (für den Bezirk des Amtsgerichts Mitte), Landgericht II (südliches Umland) und Landgericht III (übriges Um-



land). Die Strafkammern der Landgerichte befanden sich übrigens schon damals im Kriminalgericht Moabit in der Turmstraße, so dass es tatsächlich sogar vier Standorte des Landgerichts gab. Im Jahr 1920 wurde die Zuständigkeit der Landgerichte II und III durch die Eingemeindung vieler umliegender Kommunen erweitert. Schon damals war das Landgericht I in Groß-Berlin in der Grunerstraße/Neue Friedrichstraße 16/17 – der heutigen Littenstraße – ansässig. Der damals 207 Meter lange Komplex umschloss im Blockinneren mit fünf Quertrakten insgesamt elf kleinere und größere Höfe. Damit war das in den Jahren 1894 bis 1904 von Otto Schmalz erbaute Gericht nach dem Stadtschloss der zweitgrößte Bau Berlins. Durch den Abriss des Landgerichts in den Jahren 1968 und 1969 im Zuge der Verbreiterung der Grunerstraße und einer vereinfachten Wiederherstellung der Fassade an der Littenstraße nach den Kriegsschäden, hat der wilhelminische Prachtbau zwar ein wenig von seiner imposanten Wirkung verloren, beeindruckt aber nach wie vor durch seine Dimensionen und vor allem durch seine atemberaubende Treppenhalle, die Vorbild für viele Berliner Gerichtsbauten war. Ich persönlich bin zudem ein großer Freund der vielen außerordentlich hübsch gestalteten Innenhöfe.

Das Landgericht II hatte dagegen seinen Sitz im Gebäude des heutigen Amtsgerichts Tempelhof-Kreuzberg an der Möckernstraße und das Landgericht III befand sich am Tegeler Weg in dem Gebäude, in dem nach der Teilung der Stadt das für den Westteil der Stadt zuständige Landgericht Berlin eingerichtet wurde. Im Juli 1933 wurden die drei Landgerichte von dem damaligen kommissarischen preußischen Justizminister zusammengelegt, so dass wir inzwischen auf eine fast 80jährige Praxis eines einheitlichen Landgerichts in Berlin zurückschauen dürfen. Dies muss aber nicht heißen, dass sich hierbei um die einzig mögliche Lösung handelt. Es bedeutet aber zumindest, dass man mit den Leuten, die es betrifft, reden muss, wenn man mal wieder andere Wege gehen will. In diesem Sinne kann ich nur an die alte und vielleicht auch neue Senatorin für Justiz appellieren, reden sie mit den betroffenen Kolleginnen und Kollegen, bevor wieder Entscheidungen gefällt werden, die niemand nachvollziehen kann. Ein erster Schritt hierzu ist sicher die morgige Versammlung am Landgericht, in der Frau von der Aue zumindest die Pläne der alten Regierung vorstellen will.

Dies kann ich nur begrüßen und es kann verhindern, dass es zu einer Situation wie bei den Gerichten Neukölln und Köpenick kommt.

Denn bis heute kann niemand nachvollziehen, warum gerade diese beiden Amtsgerichte zusammengelegt werden sollen. Es handelt sich um zwei völlig eigenständige Gerichte, die problemlos funktionieren, und bei denen die Kollegialität und Stimmung außerordentlich gut ausgeprägt sind. So werden zum Beispiel junge Kollegen gerade in Neukölln besonders herzlich aufgenommen und finden dort eine Umgebung vor, in der man gerne seine ersten Schritte an einem Amtsgericht in Zivilsachen macht. Wie nun diese Situation noch dadurch verbessert werden soll, dass man die beiden Gerichte miteinander vereint, weiß wohl nur die Senatsverwaltung selbst; zumal selbst bei personellen Engpässen eine kurzfristige Aushilfe zwischen den beiden Standorten kaum möglich sein wird. Denn wenn man aus Köpenick jemanden morgens zur Aushilfe nach Neukölln schickt, kann man sich bei einer Entfernung von gut 12 km sicher sein, dass sie/er bestimmt schon mittags da ist.

Ein anderes und gleichzeitig sehr altes Thema ist die Besoldung, diesmal kommt es allerdings in einem neuen Gewand. Der Richterbund begrüßt zwar die Umstellung der Besoldung von Alters- auf Erfahrungsstufen; denn durch diese Umstellung werden gerade junge Kolleginnen und Kollegen gefördert und der Justizstandort Berlin gesichert. Für die Bestandsbediensteten wird aber durch das Besoldungsüberleitungsgesetz das verfassungswidrig zu niedrige Besoldungsniveau festgeschrieben. Diese Benachteiligung der Bestandsbediensteten ist nicht hinnehmbar; zumal das Land Berlin das absolute Schlusslicht bei der Bezahlung von Richtern und Staatsanwälten ist. Es sind deswegen bereits Musterklagen anhängig, um wenigstens ansatzweise den Anschluss an andere Lohn- und Gehaltsgruppen zu halten. Die Senatsverwaltung hat somit die Chance verpasst, durch die Neuregelung der Besoldung insgesamt für eine Anpassung an die auch in Berlin gestiegenen Lebenshaltungskosten zu sorgen, und die mögliche Gefahr einer Neid-Debatte zwischen Berufsanfängern und ihren berufserfahreneren Kollegen übersehen, denn in der jetzigen Situation kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Kollegin oder der Kollege, die den Neueinsteiger an-

leiten, ein deutlich niedriges Monatseinkommen als dieser bekommt. Aus diesem Grund raten wir nach Erstellung eines eigenen Rechtsgutachtens unseren betroffenen Mitgliedern zur Einlegung von Widersprüchen und ggf. zur Erhebung von Klagen.

Ein weiteres unrühmliches Kapitel der alten Regierung ist das neue Richtergesetz. Nicht nur, dass man inzwischen kaum noch von einem gemeinsamen Richtergesetz mit Brandenburg sprechen kann, auch in den Koalitionsverhandlungen wurde dieses Thema scheinbar völlig ausgeklammert, obwohl noch einer der beiden Koalitionspartner vor den Wahlen erklärt hat, dass das Gesetz seines Erachtens handwerklich so schlecht gemacht sei, dass es einer kompletten Neufassung bedürfe. Als schweren Mangel sah er unter anderem an, dass in Folge der neuen Zusammensetzung des Richterwahlausschusses eine der Unabhängigkeit der Richterschaft nicht dienende Politisierung drohe, weil die Abstimmungen im Richterwahlausschuss in Zukunft von einer politischen Mehrheit dominiert werde - hierbei handelt es sich um ein wörtliches Zitat -. Dem kann ich nur zustimmen. Geändert werden soll jetzt aber nur beim Richtereid das Regel-Ausnahmeverhältnis bei der religiösen Beteuerung. Bleibt nur zu hoffen, dass diese Partei zumindest ein besseres Gedächtnis bei ihren Besoldungsversprechen hat. Insoweit hat sie nämlich noch vor den Wahlen erklärt, dass sie sich für eine Angleichung der Besoldung von Richtern und Staatsanwälten an den Bundesdurchschnitt bis spätestens 2017 einsetzen wolle.

Bevor ich Sie jetzt gleich alle zu der Führung durch dieses imposante Gebäude entlassen darf, möchte ich Ihnen nach der vielen Kritik aber auch noch ein paar positive Gedanken mit auf den Weg geben. Der Deutsche Richterbund, Landesverband Berlin, wächst wieder und dies in einem höchst erfreulichen Maße. Wir haben es geschafft, in den letzten zwei Jahren unsere Mitgliederzahl um fast 10 Prozent zu erhöhen und das in einer Zeit, in der der Trend eigentlich in eine andere Richtung geht. Dies ist insbesondere dem Engagement unserer Mitglieder zu verdanken, die ich jetzt leider nicht alle namentlich nennen kann. Besonders hervorheben möchte ich aber Margit Böhrenz und ihre unermüdliche Arbeit bei der Organisation von Veranstaltungen, Stefan Schifferdecker und Volker Nowosadtko ohne deren enormen Einsatz wir

kein eigenes Rechtsgutachten zur Besoldung hätten, und Raphael Neef, der sich um die Assessoren in Berlin kümmert.

Damit will ich schließen und Sie in die jetzt wohl verdiente Führung entlassen. Anschließend besteht Gelegenheit zu einem regen Gedankenaustausch bei geistigen Getränken und ein paar leckeren Kleinigkeiten.

■ Wahlvorschläge des Deutschen Richterbundes

➔ Wahlvorschlag zur Wahl der ständigen Mitglieder für den Richterwahlausschuss

Innerhalb von zwei Monaten nach Zusammentritt des neu gewählten Abgeordnetenhauses hat dieses einen **neuen Richterwahlausschuss** zu wählen. Es wird der erste Richterwahlausschuss nach Inkrafttreten des neuen Berliner Richtergesetzes sein. Das Abgeordnetenhaus hat jetzt acht Abgeordnete oder Personen zu wählen, die nicht Richter oder Staatsanwalt in Berlin oder Brandenburg sein dürfen sowie ihre Stellvertretung (wenn aus dieser merkwürdigen Ausschlussklausel auf Respekt der Politiker vor unserer Berufsgruppe zu schließen wäre, würde uns das an anderer Stelle mehr helfen).

Weiter werden als ständige Mitglieder gewählt ein Vertreter der Rechtsanwaltschaft (das war viele Jahre Dr. Zieger, künftig wird es voraussichtlich Frau von Galen sein) und **zwei Richter aus Berlin, egal aus welcher Gerichtsbarkeit**. Diese elf ständigen Mitglieder bzw. ihre Stellvertreter sind bei jeder Entscheidung dabei. Darüber hinaus werden aus gesonderten Vorschlagslisten als **nicht ständige Mitglieder** gewählt ein Staatsanwalt und jeweils ein Richter oder eine Richterin jeder Gerichtsbarkeit.

Bei Einstellungen von Assessoren stimmt der Staatsanwalt mit, bei Beförderungen das nicht ständige Mitglied aus der betroffenen Gerichtsbarkeit. Der Richterwahlausschuss hat künftig so immer zwölf stimmberichtigte Mitglieder. Nicht geändert hat sich, dass es an sich kein Richterwahlausschuss ist, denn das Gremium wählt nicht einen Bewerber von mehreren aus; das tut die Senatsverwaltung.



Der Richterwahlausschuss folgt meistens deren Vorschlag, mitunter aber auch nicht. Dann sind der Bewerber oder die Bewerberin durchgefallen und manche Mitarbeiter der Senatsverwaltung verdrossen.

Die Mitglieder des Richterwahlausschuss werden, wie erwähnt, vom Abgeordnetenhaus gewählt; das hat sich dabei in der Vergangenheit dabei immer genau nach der Stimmenzahl auf den Vorschlagslisten gerichtet. Gewählt werden jeweils Mitglied und Stellvertretung.

Es sollen jedoch für jedes Amt **doppelt so viele vorgeschlagen werden, wie zu wählen sind**. Das sind für also vier Vorschläge für jeden Sitz. Daraus erklärt sich die hohe Zahl der Stimmen, die jeder Wahlberechtigte verteilen kann, aber nicht muss. Da es – wahrscheinlich wieder – auf die Stimmenzahl ankommt, empfehlen wir nur diejenigen anzukreuzen, die man/frau auch gewählt sehen möchte.

Wir **beschränken** uns bei unserer Wahlempfehlung, um eine **Stimmenzersplitterung zu vermeiden**.

Unsere Kandidaten haben nicht zuletzt durch ihr **Engagement** in der Gremienarbeit oder in unserem Verband gezeigt, dass sie bereit sind, sich für die Kolleginnen und Kollegen einzusetzen; wir sind sicher, dass sie das im Richterwahlausschuss auch weiterhin unabhängig und sachlich tun werden.

Zudem haben wir uns bemüht, in unserem Vorschlag die verschiedenen Gerichte zu berücksichtigen. Es hat sich gezeigt, dass berufliche Erfahrung auch von den – künftig mehrheitlich – von den Parteien benannten Mitgliedern des Richterwahlausschuss anerkannt wird; hoffentlich bleibt das so!



Richterin am Kammergericht

Katrin-Elena Schönberg

ist seit 1995 Richterin. Sie war am Amts- und Landgericht sowie in der Senatsverwaltung und ist seit 2006 Richterin am Kammergericht. Von 2005 bis 2009 war sie Pressesprecherin für die Ziviljustiz; diese Tätigkeit hat sie auch für den Landesverband des Richterbundes übernommen



Richter am Amtsgericht

Ahmet Alagün

ab 1994 Richter am Landgericht (ZK 35, 2), ab 1996 Mitglied des Präsidiums des Landgerichts. 2004 Ernennung zum Vorsitzenden Richter am Landgericht (KfH). Seit 2007 am Amtsgericht Mitte, seit 2010 Mitglied des Richterwahlausschusses

➔ **Wahlvorschlag zur Wahl der nichtständigen Mitglieder für den Richterwahlausschuss**



Vorsitzender Richter am Landgericht
Peter Schuster

früher bei verschiedenen Amtsgerichten und beim Landgericht in einer O- und S-Kammer. Seit 2002 Vorsitzender einer allgemeinen Strafkammer, jetzt Vorsitzender einer Jugendkammer und Leiter einer Serviceeinheit. Stellvertretendes Mitglied des Richterwahlausschusses seit 2006

➔ **Wahlvorschlag zur Wahl des nichtständigen Mitglieds der Sozialgerichtsbarkeit für den Richterwahlausschuss**



Richter am Sozialgericht
Dr. Volker Nowosadtko

ist seit April 2008 am Sozialgericht Berlin tätig. Er war davor Staatsanwalt und Richter in der ordentlichen Gerichtsbarkeit. Er vertritt die Sozialgerichtsbarkeit im Landesvorstand des Richterbundes Berlin



Richter am Sozialgericht
Alexander Richter

war zunächst mehrere Jahre als Rechtsanwalt tätig und ist seit Februar 2008 am Sozialgericht. Dort ist er auch gerichtlicher Mediator

➔ **Wahlvorschlag zur Wahl des Präsidialrats**

Bei jedem Obergericht ist ein Präsidialrat zu bilden. Dessen Aufgabe ist es – einfach ausgedrückt – zu jedem Vorschlag, den die Senatsverwaltung dem Richterwahlausschuss unterbreitet, **Stellung zu nehmen**. Obgleich der Präsidialrat damit selbst nicht entscheidet, ist seine Tätigkeit **nicht unwichtig**.

Da den Besetzungsvorschlägen meistens zugestimmt wird, fällt eine ablehnende Stellungnahme sehr auf und wird sehr ernst genommen. Obwohl wir erst im Mai 2011 einen Präsidialrat gewählt haben, ist nach der Abgeordnetenhauswahl jetzt bereits **wieder zu wählen**.

Zwei Dinge haben sich geändert:

- Nach wie vor gehören dem Präsidialrat sechs Mitglieder an. Bisher mussten das zwei vom Kammergericht, zwei vom Landgericht und zwei von den Amtsgerichten sein; diese Quotierung gibt es nicht mehr. **Gleichwohl** halten wir eine Vertretung aller Gerichte für wünschenswert. Da der Präsidialrat häufig zu Beförderungen Stellung nimmt, sollte er auch Mitglieder in Beförderungsämtern haben.



Wir denken unser Vorschlag ist insoweit **ausgewogen**.

- Weiter ist die so genannte **Listenwahl** neu. Gewählt werden Listen; wie bei den Landeslisten der allgemeinen Wahlen werden dann die auf die Listen entfallenen Stimmen auf die jeweiligen Kandidaten verteilt.

Der Richterbund als Berufsverband darf keine eigene Liste vorschlagen. Wir **unterstützen aber mit Nachdruck** die von unserem Mitglied Gerald Budde angeführte Liste.



Vorsitzender Richter am Kammergericht
Gerald Budde

ist Vorsitzender des 20. Zivilsenats des Kammergerichts (Arzthaftungssenat). Von 1990 bis 1996 war er Beisitzer im 7. Zivilsenat des Kammergerichts, von 1997 bis 2003 Vorsitzender der allgemeinen Zivilkammer 11 bei dem Landgericht Berlin. Er ist bereits seit 2007 Mitglied des Präsidialrates



Richterin am Landgericht
Anne-Ruth Moltmann-Willisch

ist Richterin am Landgericht in Zivilsachen (O-Kammer, Gewerbemietrecht, FGG Kammer), richterliche Mediatorin seit 2006, Koordinierungsstelle für gerichtliche Mediation seit 2009. Sie war Präsidiumsmitglied von 2004-2009



Richter am Amtsgericht
Sebastian Brinsa

ist seit 2002 Richter am Amtsgericht Tiergarten. Zuvor war er als Richter beim Amtsgericht Schöneberg und beim Amtsgericht Pankow-Weißensee (Familiengericht) sowie als Staatsanwalt tätig



Vorsitzender Richter am Landgericht
Björn Retzlaff

ist seit 1999 bei der Berliner Justiz. Er war überwiegend in Zivilkammern des Landgerichts tätig. Zurzeit Vorsitzender der Kammer für Handelssachen 93. Vorher war er Geschäftsführer des 68. Deutschen Juristentages in Berlin



Richter am Amtsgericht
Robert Bäuml

verheiratet, zwei Kinder. Richter seit Februar 1999. Seit April 2002 Strafrichter beim Amtsgericht Tiergarten. Seit Juli 2011 abgeordnet an das Landgericht Berlin

■ Nachrichten

➔ Besoldung

Das Verwaltungsgericht Halle (Saale) hat am 28. September 2011 vier Klageverfahren zur Amtsausangemessenheit der Richterbesoldung ausgesetzt, um sie dem Bundesverfassungsgericht zur Prüfung vorzulegen. In den Ver-

fahren klagen drei Richter und ein Staatsanwalt aus Sachsen-Anhalt auf die Feststellung, dass ihr Gehalt nicht mehr den verfassungsrechtlichen Vorgaben aus Art. 33 Abs. 5 GG – amtsangemessene Alimentation – entspricht. Der Deutsche Richterbund (DRB) fordert seit Jahren eine deutliche Anhebung der Besoldung für Richter und Staatsanwälte, um ein amtsangemessenes Niveau zu erreichen, das Verantwortung, Qualifikation und Ansehen der Richter und Staatsanwälte entspricht. Diese Auffassung teilt das Verwaltungsgericht Halle und hat deswegen das Bundesverfassungsgericht angerufen. Damit schließt sich das Verwaltungsgericht Halle (Saale) den Vorlagen des Oberverwaltungsgerichts Münster (Richterbesoldung Nordrhein-Westfalen) und des Verwaltungsgerichts Braunschweig (Beamtenbesoldung Niedersachsen) an.

➔ Überlange Gerichtsverfahren

Zum 3. Dezember 2011 ist das „Gesetz über den Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren und strafrechtlichen Ermittlungsverfahren“ in Kraft getreten. Es ist im Bundesgesetzblatt Teil I, S. 2302 veröffentlicht. Es beinhaltet die Möglichkeit, eine Entschädigung bei unangemessener Dauer eines Gerichtsverfahrens oder eines Strafverfahrens zu erhalten. Damit werden Vorgaben des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte umgesetzt.

Im **nächsten VOTUM** werden wir darüber ausführlich berichten.



■ Neue Hausleitung

Seit dem 1. Dezember 2011 ist Senator für **Justiz** und Verbraucherschutz **Michael Braun**.



Michael Braun ist 55 Jahre alt, verheiratet und hat zwei Kinder. Er ist in Berlin geboren und hat an der Freien Universität Berlin Rechtswissenschaften studiert. Seit 1995 ist er Mitglied des Abgeordnetenhauses von Berlin. Bis zum 30. November 2011 war er als **Rechtsanwalt und Notar** in Berlin tätig.

INFO-BOX

Die Aussagen der Koalition zur Justiz und Rechtspolitik finden sich auf den Seiten 70 bis 76 des Koalitionsvertrages vom 23. November 2011, nachzulesen unter anderem:

http://www.spd-berlin.de/w/files/spd-positionen/spd_cdu_koa_vertrag2011-2016.pdf

Verabredet ist, das neue Richtergesetz zu evaluieren. Ferner soll die Aufteilung des Landgerichts geprüft werden.

Am 1. Dezember 2011 – mit Wirkung zum 1. Januar 2012 – wurde zum Staatssekretär für Justiz **Alexander Straßmeir** ernannt.



Alexander Straßmeir, 1964 in Berlin geboren, studierte an der Freien Universität Berlin Rechtswissenschaft und Philosophie und legte beide juristischen Examen ab. Ab September 1992 arbeitete er bei der Präsidentin des Abgeordnetenhauses Berlin als Gutachter im Wissenschaftlichen Parlamentsdienst.

Ein dreiviertel Jahr später wechselte er in die Senatskanzlei des Landes Berlin, wo er als das Referat Großinvestitionen aufbaute und leitete. Von 1996 an trug er als Bezirksstadtrat für Bau- und Wohnungswesen sowie Umweltschutz im Bezirk Wilmersdorf Verantwortung, ab 2000 war er als Stadtrat zugleich für Jugend, Sport und Schule zuständig. Im fusionierten Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf wurde Alexander Straßmeir erneut zum Bezirksstadtrat für Bauwesen und Umweltschutz gewählt.

Nach der vorgezogenen Neuwahl der Bezirksverordnetenversammlung trat er 2002 in kirchlichen Dienst.

■ Aus der Mitgliedschaft

■ Berlin

Wir bedauern den Tod unseres Mitgliedes Oberstaatsanwalt i.R. Horst Rumpel. Er ist am 17. September 2011 im Alter von 84 Jahren verstorben.

In den Ruhestand getreten sind unsere Mitglieder

- Vorsitzender Richter am Landgericht Michael Hirschfeld und
- Vorsitzender Richter am Landgericht Eberhard Spruch

Wir beglückwünschen sehr herzlich zur Ernennung:

- Ri'inLG Astrid Siegmund zur Vors. Richterin am Landgericht
- Ri'inLG Bettina Sy zur Vors. Richterin am Landgericht
- RiAG Jörg Tegeder zum Richter am Amtsgericht a.w.a.Ri.
- Ri Julian Lubini zum Richter am Sozialgericht
- Ri'in Dr. Sophie Korth zur Staatsanwältin

Als neue Mitglieder begrüßen wir sehr herzlich:

- ab 01.11.2011
 - RiAG Johannes Pollmann
 - Ri'inAG Martina Weinrich
 - Ri'in Elsbeth Hilpert
 - Ri'in Anke Schülke
- ab 01.12.2011
 - Ri'in Dr. Silke Heidemann
 - Ri'in Dr. Nadja Hagendorn
 - Ri'in Sonja Merten
 - Ri'inAG Sandra Schumann
- ab 01.01.2012
 - Ri Dr. Robert Ullerich

■ **Veranstaltungen**

➔ **Stammtisch**

Der Stammtisch findet regelmäßig am ersten Montag der ungeraden Monate statt. Die nächsten Termine sind:

- 2. Januar 2012
- 5. März 2012
- 7. Mai 2012
- 2. Juli 2012
- 3. September 2012
- 5. November 2012

Wer sich zum Stammtisch gesellen will, sollte sich jeweils um 19.00 Uhr im Restaurant La Castellana in der Wrangelstraße 11 -12 (ggü. dem Schloßparktheater), 12165 Berlin, einfinden.

Für Fragen und auch Anregungen steht zur Verfügung:

VR'inKG i.R. **Margit Böhrenz**
Ermanstraße 27

12163 Berlin
030/791 92 82

Margit Böhrenz
margit.boehrenz@drb-berlin.de

➔ **Führungen**

Für die Mitglieder des Richterbundes und ihre Ehegatten bzw. Partner finden folgende Führungen statt:

➔ **Führung Musikinstrumenten-Museum**

Am 10. Februar 2012 (Freitag) findet für die Mitglieder des Richterbundes und ihre Partner eine Führung durch das Musikinstrumenten-Museum in Berlin-Tiergarten (Eingang Ben-Gurion-Straße neben der Berliner Philharmonie) statt.

Die Führung beginnt um 14 Uhr (Treffpunkt im Eingangsbereich des Musikinstrumenten-Museums spätestens um 13.45 Uhr) und dauert eine knappe Stunde. Die Führung gibt einen Überblick über die in dem Museum befindlichen alten Instrumente mit einzelnen Klangbeispielen und auch einer Vorführung auf der Wurlitzer Kino-Organ.

Der Preis für die Führung beträgt 45,- Euro, bei 30 Teilnehmern damit 1,50 Euro und bei 20 Teilnehmern 2,25 Euro pro Person. Jeder Teilnehmer muss sich außerdem vor dem Beginn der Führung an der Kasse des Musikinstrumenten-Museums eine Eintrittskarte besorgen, die regulär 4,00 Euro und ermäßigt 2,00 Euro kostet.

Nach den Bestimmungen des Musikinstrumenten-Museums können an der Führung maximal 30 Personen teilnehmen. Interessenten melden sich bitte bis spätestens 26. Januar 2012 (Donnerstag) bei

VR'inKG i.R. **Margit Böhrenz**

Ermanstraße 27
12163 Berlin
030/791 92 82

Margit Böhrenz
margit.boehrenz@drb-berlin.de

➔ **Führung Bundespräsidialamt und Schloss Bellevue**

Die Führung findet statt am **17. April 2012** (also im kommenden Jahr an einem Diens-



tag) um 15 Uhr und dauert 1 ½ Stunden. Die Teilnehmer müssen sich bis spätestens um 14.30 Uhr an der Wache der Bundespolizei am Bundespräsidialamt, Spreeweg 1, 10557 Berlin, einfinden. Die Führung ist kostenlos.

Interessenten melden sich bitte bis spätestens 27. Februar 2012 (Montag) bei VR'inKG i.R. Margit Böhrenz. Nach Vorgaben des Bundespräsidialamts können an der Führung maximal 50 Personen teilnehmen. Aus Sicherheitsgründen benötigt das Bundespräsidialamt bis Mitte März 2012 eine Liste mit

- Namen,
- Vornamen,
- Geburtsdatum,
- Geburtsort,
- Nationalität,

aller Teilnehmer. Alle Interessenten werden deshalb gebeten, Frau Böhrenz bei der Anmeldung zu der Führung die genannten Daten auch der Begleitpersonen zur rechtzeitigen Erstellung und Übermittlung der Teilnehmerliste mitzuteilen.

Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass beim Einlass an der Wache nachfolgende Kontrollen stattfinden:

- Abgleichung der Teilnehmerliste mit dem gültigen Personalausweis, bitte mitbringen.
- Durchleuchten der Handtasche/des mitgebrachten Gepäcks mit Röntengeräten (größere Gepäckstücke sind nicht erlaubt und können nicht vor Ort verwahrt werden).
- Eingangskontrolle mit Metalldetektoren (Tor- und Handsonden).

Die Zusage zur Teilnahme an der Führung richtet sich nach der Reihenfolge des Eingangs der Anmeldung.

VR'inKG i.R. **Margit Böhrenz**
 Ermanstraße 27
 12163 Berlin
 030/791 92 82

Margit Böhrenz
 margit.boehrenz@drb-berlin.de

➔ **Rückschau: Führung „Gesichter der Renaissance“ am 6. Oktober 2011**

Die von den Staatlichen Museen in Kooperation mit dem Metropolitan Museum of Art New York im Bode-Museum ausgerichtete Ausstellung „Gesichter der Renaissance. Meisterwerke der italienischen Portrait-Kunst“ stellte eine weltweit viel beachtete sensationelle Publikumsschau zum italienischen Portrait des 15. Jahrhunderts dar. Aus der Presse ist bekannt, dass der Erwerb einer Eintrittskarte mit vielen Stunden des Wartens verbunden war. Wir sind deshalb glücklich, für unsere Mitglieder eine Führung durch die Ausstellung organisiert haben zu können. Die Höchstzahl der Teilnehmer war erwartungsgemäß sofort erreicht.

Der Kunsthistoriker und Historiker Thomas R. Hoffmann brachte uns mit fundierten kunsthistorischen und historischen Ausführungen die Entwicklung und Vielseitigkeit der italienischen Portraitkunst der Renaissance nahe. Wir sahen wunderbare Bildwerke, Skulpturen und Medaillen von nur beispielsweise Donatello, Masaccio, Filippo Lippi, Botticelli, Pisanello, Ghirlandaio, da Messina, da Sellignano und natürlich Leonardo da Vincis faszinierendes Portrait „Dame mit dem Hermelin“.

Alle Teilnehmer waren begeistert und nahmen gerne die Gelegenheit wahr, nach der Führung sich die Kunstwerke noch einmal individuell anzusehen.

VR'inKG i.R. **Margit Böhrenz**
 Ermanstraße 27
 12163 Berlin
 030/791 92 82

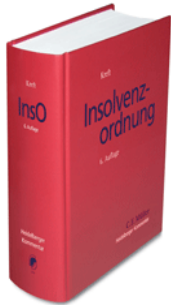
Margit Böhrenz
 margit.boehrenz@drb-berlin.de

■ Termine

Stammtisch	-	2. Januar 2012
(⇒ Veranstaltungen)	-	5. März 2012
Führungen	-	10. Februar 2012: Musikinstrumenten-Museum
(⇒ Veranstaltungen)	-	17. April 2012: Bundespräsidialamt

Rezensionen

Kreft, Kommentar zur Insolvenzordnung, 6., neu bearbeitete Auflage 2011, C.F. Müller, XXXI, 2.457 Seiten, Hardcover, 159,95 EUR, ISBN 978-3-8114-3652-7



Der maßvoll im Preis gestiegene, handliche und hoch aktuelle „Kreft“ ist eines der Standardwerke zur Insolvenzordnung. Geboten werden eine praxisnahe, aber wissenschaftlich fundierte Kommentierung der InsO sowie eine systematische Erläuterung der gesellschaftsrechtlichen Ansprüche in der Insolvenz.

Erste Erfahrungen mit dem MoMiG, dem Finanzmarktstabilisierungsgesetz und dem Pfändungsschutzkonto sind eingearbeitet.

Kommentiert werden neben der Insolvenzordnung (InsO):

- die wichtigsten Vorschriften des EGInsO
- die für das Insolvenzverfahren wesentlichen Vorschriften der Arbeitsförderung (SGB III)
- die Insolvenzzrechtliche Vergütungsverordnung (InsVV) und
- die Verordnung (EG) Nr. 1346/2000 über Insolvenzverfahren (EuInsVO).

Wie auch die Voraufgabe ist der Kommentar ein empfehlenswertes Buch, das auf Grund seiner Orientierung an der höchstrichterlichen Rechtsprechung die tägliche Arbeit des Insolvenzpraktikers erleichtert.

Oliver Elzer
oliver.elzer@drb-berlin.de

Nobis, Strafverteidigung vor dem Amtsgericht, NJW Praxis Band 89, C.H.Beck, 2011, XXI, 201 Seiten, kartoniert 39,00 EUR, ISBN 978-3-406-60473-7



Der geneigte Leser darf sich fragen, warum nun gerade hier ein Buch besprochen wird, welches sich explizit an die „andere Seite“ wendet.

Dem sei entgegnet, es ist immer besser, sich eine Sache von zwei Seiten aus anzusehen. Und genau so liegt es hier.

Ein solches Buch ermöglicht dem Leser das Strafverfahren einmal aus einem völlig anderen Blickwinkel zu betrachten, zumal sich das Werk nicht etwa an den erfahrenen Strafverteidiger richtet, sondern an den Berufseinsteiger. Also den Rechtsanwalt, der leider häufig auf Kosten seiner Mandanten seine ersten Schritte in der Hauptverhandlung macht, wenn er sich nicht schon zuvor im Studium und in der Referendarszeit intensiv mit der Materie beschäftigt hat.

Gerade diesem Berufsanfänger bietet das Buch einen schnellen und praxisorientierten Einstieg in die Strafverteidigung vor dem Amtsgericht. Behandelt werden dabei in erster Linie das beschleunigte Verfahren, das Strafbefehlsverfahren und das für nicht so "strafrechtsaffine" Anwälte relevante Ordnungswidrigkeitsverfahren, welches beispielsweise neben der Regulierung des Unfallschadens gerne noch mit erledigt wird. Zudem gewährt das Buch noch einen interessanten Einblick in die Verständigung im Strafverfahren aus Sicht des Verteidigers.

Stefan Finkel
stefan.finkel@drb.berlin.de



Bumiller/Harders, Kommentar zur Freiwilligen Gerichtsbarkeit, 10., überarbeitete Auflage 2011, XXIV, 1257 S., Leinen, 75,00 EUR, C. H. Beck, ISBN 978-3-406-61325-8



Bumiller/Harders erläutert die Vorschriften des Rechts der Freiwilligen Gerichtsbarkeit zwar knapp, in der Regel aber auch ausreichend. Der Kurzkommentar orientiert sich zu Recht im Wesentlichen an der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs und der Obergerichte zum FamFG.

Bumiller/Harders, der jedenfalls für die Berliner Richterinnen und Richter über Beck-Online auch am PC eingesehen werden kann, bietet wie auch bislang einen grundsätzlich guten und ausgewogenen Einstieg in das Verfahrensrecht der Freiwilligen Gerichtsbarkeit.

Oliver Elzer
oliver.elzer@drb-berlin.de

Zimmermann, Einführung in das familiengerichtliche Verfahren und die freiwillige Gerichtsbarkeit, 2. Auflage 2011, XXIII, 289 S., kartoniert, 26,00 EUR, C. H. Beck, ISBN 978-3-406-62561-9



Das Buch von Walter Zimmermann, Vizepräsident des Landgerichts a.D., wendet sich vor allem, aber nicht nur an für Dezernatsanfänger und Dezernatswechsler.

Es stellt in kurzer Form das gesamte FamFG dar.

Behandelt werden die wesentlichen Grundzüge der in häufigsten in Praxis auftretenden Fragen. Insgesamt eine Anschaffung, die sich lohnt – und einem Struktur vermittelt und Leitfaden im FamFG-Dschungel ist.

Oliver Elzer
oliver.elzer@drb-berlin.de

Haarmeyer/Wutzke/Förster/Hintzen, Zwangsverwaltung, Kommentar, 5., neu bearbeitete Auflage 2011, XVIII, 568 S., Leinen, 79,00 EUR, C. H. Beck, ISBN 978-3-406-62662-3



Der Kommentar erläutert das gesamte Recht der Immobilienzwangsverwaltung. Gedeutet sind die §§ 146-161 ZVG und die Zwangsverwalterverordnung. Das Werk geht auf die gerichtliche und die außergerichtliche Praxis im Recht der Zwangsverwaltung ein.

Die Auflage berücksichtigt die Auswirkungen einiger Gesetzesänderungen der letzten Jahre, u.a. durch das Gesetz zur Änderung des Wohnungseigentumsgesetzes und das FamFG. Die Kommentierung wurde überarbeitet und an vielen Stellen erweitert.

Oliver Elzer
oliver.elzer@drb-berlin.de

Brief der Senatorin a.D.

Der Landesverband hat zum Gesetz zur Besoldungsneuregelung und zur Überleitung und Änderung des Beamtenversorgungsgesetzes für das Land Berlin am 26. Oktober 2011 eine Pressemitteilung veröffentlicht. Ferner hat der Landesverband im **VOTUM 3/2011** umfassend zum Beamtenversorgungsgesetz informiert. Siehe schließlich: <http://www.drb-berlin.de/www/index.php/aktuelles>

Die bisherige Senatorin hat zur Pressemitteilung und zum VOTUM 3/2011 gegenüber dem Landesvorsitzenden **Stellung genommen**.

„Die Behauptung, das am 1. August 2011 in Kraft getretene Berliner Besoldungsneuregelungsgesetz (BerlBesNG) erhöhe die Besoldung nur für Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, die ab dem 1. August 2011 neu in den Dienst des Landes Berlin treten, ist nachweislich falsch.

Das Gesetz erbringt tatsächlich spürbar-Gehaltserhöhungen für einen erheblichen Teil der am 1. August 2011 bereits im Dienst des Landes stehenden Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwäl-

te. Hierbei handelt es sich um all jene Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, die zu dem genannten Zeitpunkt das 39. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten. Geringfügige Erhöhungen, aber immerhin Erhöhungen bringt das neue Gesetz für die übrigen im Dienst des Landes Berlin stehenden Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte (z. B. für einen am 1. August 2011 45 Jahre alten "Bestandsrichter" 4.840 EUR in der Erfahrungsstufe 6. gegenüber 4.823 EUR nach altem Recht in der Lebensaltersstufe 10).

So wurden mit dem Besoldungsneuregelungsgesetz z. B. - und dies ist dem Gesetz auch ohne größere Mühe zu entnehmen - Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, die sich am 31. Juli 2011 in den Lebensaltersstufen 1 (3.203 EUR) und 2 (3.350 EUR) der Besoldungsgruppe R 1 befanden, der Stufe 1 (3.428 EUR) der neuen Grundgehaltstabelle zugeordnet (Art. II § 6 Abs. 2 BerlBesNG). Deshalb erhöhte sich z: B. am 1. August 2011 das monatliche Gehalt einer zu diesem Zeitpunkt 28 Jahre alten Richterin um ca. 225 EUR gegenüber der Grundgehaltstabelle, die nach altem Recht ab dem 1. August 2011 gegolten hätte.

Für die Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, die am 1. August 2011 bereits das 31. Lebensjahr, aber noch nicht das 39. Lebensjahr vollendet hatten, er geben sich Gehaltserhöhungen, weil sie in einem früheren Lebensalter ein höheres Gehaltsniveau erreichen werden als es nach dem bis zum 1. August 2011 geltenden System der Fall gewesen wäre. So ist beispielsweise ein am 1. August 2011 38jähriger Richter, dessen Gehalt nach alte Recht am 1. August 2011 4.025 EUR betragen hätte, in die Stufe 3 (4.026 EUR) übergeleite worden. Mit Vollendung des 39. Lebensjahres- im Beispiel am 24. Dezember 2011 - wäre er nach altem Recht in die Lebensaltersstufe 7 aufgestiegen und hätte nun monatlich 4.225 EUR erhalten. Nach neuem Recht wird er am 24. Dezember 2011 in die Erfahrungsstufe 4 aufsteigen (Art. 6 Abs. 1 Satz 1 BeriBesNG) und nun 4.424 EUR erhalten, ein Betrag, den er nach altem Recht erst ab der Vollendung des 41. Lebensjahres erhalten hätte. Die sich für die Gruppe der bei Überleitung schon 31 aber noch nicht 39 Jahre alten Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte ergebenden Steigerungen des "Lebensgehalts" können Sie den farbig und übersichtlich ge-

stalteten Tabellen entnehmen, die Ihnen und weiteren Vertretern Ihres Verbandes und anderer Berufsverbände bei einem Gespräch am 27. September 2011 von einem Mitarbeiter meines Hauses ausgehändigt wurden.

Ich möchte in diesem Zusammenhang noch einen weiteren Punkt richtig stellen. Im **VO-TUM 3/2011** auf Seite 31 führen Sie, sehr geehrter Herr Finkel, in einem "Schlusswort des Vorsitzenden des DRB - Landesverband Berlin" (§. 31) zum "Leitfaden zur Besoldung" aus, dass "erst auf unsere Anfrage mit Schreiben vom 5. August 2011 von Frau Senatorin von der Aue an alle Kollegen" ein Merkblatt übersandt worden sei. Auch- dies entspricht nicht den Tatsachen. Ihre Anfrage stand mit der Übersendung des in Frage stehenden Merkblatts in keinem ursächlichen Zusammenhang. Denn tatsächlich ist mit den Planungen für eine Unterrichtung der Betroffenen und der Erstellung des Rundschreibens I Nr. 100/2011 und des zugehörigen Merkblatts durch die Senatsverwaltung für Inneres und Sport unter Einbeziehung meines Hauses bereits weit vor ihrem Schreiben vom 5. August 2011 begonnen worden. Dies ist Ihnen so auch bereits in einem Telefongespräch Mitte August 2011 von dem zuständigen Referenten meines Hauses erläutert worden.

Ich möchte Sie bitten, diese Richtigstellungen den Mitgliedern Ihres Verbandes in geeigneter Weise, etwa durch eine Veröffentlichung meines Schreibens in der nächsten Ausgabe des **VOTUM** zur Kenntnis zu bringen. Nach meiner festen Überzeugung kann eine sachliche und unaufgeregte Diskussion über ein so wichtiges Thema wie die Angemessenheit der Besoldung der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte im Land Berlin nur geführt werden, wenn alle Betroffenen über die tatsächliche Sach- und Rechtslage umfassend und wahrheitsgemäß informiert sind.

Ich hoffe, dass die Leitung eines Verbandes, dessen Mitglieder sich von Berufs wegen um Objektivität und Wahrhaftigkeit zu bemühen haben und einem fairen und lauterem Verfahren verpflichtet sind, diese Auffassung teilt.

Mit freundlichen Grüßen
Gisela von der Aue"